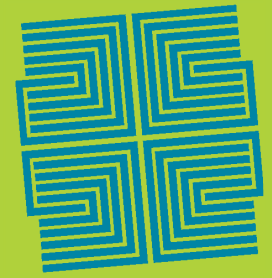


17. Hessischer Gestaltungspreis 2020



Ausschreibung

Zielsetzung

Mit dem Hessischen Gestaltungspreis werden Arbeiten von hessischen Handwerkerinnen und Handwerkern ausgezeichnet, die sich durch ihre besondere Gestaltungskompetenz hervorheben. Gefragt sind innovative Objekte, die zukunftsweisende Ideen umsetzen sowie material- und funktionsgerecht gefertigt sind. Der Wettbewerb würdigt die Bedeutung des gestaltenden Handwerks, als wichtigen Teil des kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Hessen. Er wird alle zwei Jahre von der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern ausgeschrieben und vom Hessischen Wirtschaftsministerium finanziell unterstützt.

Teilnahmeberechtigte

Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt sind:

- Handwerkerinnen und Handwerker, die einen Gesellenbrief in einem Handwerk erworben haben und selbständig einen, bei den hessischen Handwerkskammern eingetragenen Betrieb führen oder dort angestellt sind.
- Handwerkerinnen und Handwerker, die selbständig in Hessen tätig sind, eine Qualifikation erworben haben, die die Eintragung in die Handwerksrolle ermöglicht, Mitglied des Bundesverband Kunsthandwerk (BK) bzw. von Keramik Hessen e.V. sind.
- Nicht zugelassen sind Lehrer, Dozenten und Ausbilder, die hauptberuflich an Aus- und Weiterbildungsstätten des Handwerks tätig sind.

Zur Teilnahme am Nachwuchs- und Gesellenpreis berechtigt sind:

- Gesellinnen und Gesellen bis 27 Jahre (Stichtag: 30. April 2020), die einen Handwerksberuf erlernt haben und deren Ausbildungsstätte in Hessen ansässig ist: mit Arbeiten, die während ihrer Ausbildungszeit entstanden sind (ausschließlich zum Nachwuchspreis) oder mit ihrem Gesellenstück (ausschließlich zum Gesellenpreis).
- Auszubildende bis 25 Jahre (Stichtag: 30. April 2020), die einen Handwerksberuf erlernen und deren Ausbildungsstätte in Hessen ansässig ist: mit Objekten, die während ihrer Ausbildungszeit entstanden sind (ausschließlich zum Nachwuchspreis).

Wettbewerbsleistung

- Die Wettbewerbsarbeit muss eine eigenständige, kreative Leistung, selbst entworfen und ausgeführt sein. Sie kann aus mehreren Teilen bestehen.
- Arbeiten, die nur unter fremder Mithilfe angefertigt werden können, müssen maßgeblich von den Teilnehmern beeinflusst sein. Die Person, die mit gearbeitet hat, muss benannt werden.
- Die Arbeit darf nicht älter als drei Jahre sein (Stichtag: 1. Januar 2017).
- Meisterstücke sind ausdrücklich zum Wettbewerb zugelassen, sowie Abschlussarbeiten von Absolventen von Akademien, Fachschulen und Fachhochschulen für handwerkliche Gestaltung in Hessen.
- Gesellenstücke werden ausschließlich mit dem Gesellenpreis prämiert.
- Objekte, die während der Ausbildung entstanden sind, werden ausschließlich mit dem Nachwuchspreis prämiert.

Bewertungskriterien

Die Jury bewertet die Objekte anhand folgender Kriterien:

- Gestaltung
- material- und funktionsgerechte Ausführung
- zukunftsweisende Idee

Die Preise

Der Gestaltungspreis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Er wird in den folgenden vier Kategorien mit je 2.000 Euro vergeben.

(Beispielhaft sind einige Produktzuordnungen für die Kategorien aufgeführt)

Möbel + Skulpturen	Tische, Stühle, Schränke, Regale, Raumteiler, Betten, Stelen, Außenobjekte
Wohnen + Leben	Wohnaccessoires, Geschirr, Gläser, Vasen, Decken, Teppiche, Leuchten, Fotografie, Buchbinderarbeiten, Papier, Video, Lichtobjekte, Experimentelles, Raumgestaltung
Mode + Accessoires	Mäntel, Kleider, Taschen, Gürtel, Schuhe, Hüte, Schals, Dessous
Schmuck + Gerät	Ringe, Ketten, Ohrringe, Broschen, Bestecke, Gold- und Silbergerät

Zur Nachwuchsförderung werden im Rahmen des Hessischen Gestaltungspreises zwei weitere Preise in Höhe von je 1.000 Euro vergeben: Gesellenpreis und Nachwuchspreis.

Die Jury

Die Jury ist unabhängig und berechtigt die Preisgelder anders aufzuteilen als oben aufgeführt. Sie besteht aus Vertretern des gestaltenden Handwerks sowie je einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums und der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anmeldeschluss zum Wettbewerb ist Montag, 20. April 2020

Einzureichen sind:

- Der ausgefüllte Bewerbungsbogen (mit selbst gewählter 6-stelliger Kennziffer). Der Bewerbungsbogen steht als interaktives PDF-Dokument (direkt am PC auszufüllen) unter www.gestaltungspreis-hessen.de zur Verfügung.
- Vier Fotografien DIN A4 (mit 6-stelliger Kennziffer – ohne Namen), deren Qualität und Aussage eine ausreichende Beurteilung der dargestellten Arbeit ermöglichen, sowie
- maximal zwei DIN A 4 Seiten Begleittexte (mit 6-stelliger Kennziffer – ohne Namen), anhand derer die Besonderheiten der Arbeit nachvollziehbar beschrieben sind. Material, Herstellungstechniken, besondere Eigenschaften sowie Größe und Gewicht sind zu benennen.

Diese Unterlagen bitte vollständig bis zum 20. April 2020 einreichen:

- vorzugsweise über den Link auf der www.gestaltungspreis-hessen.de hochladen (max. 20 MB)
- oder per Post an die Handwerkskammer Kassel, Petra Herr, Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel

Zusätzlich zum digital übermittelten Bewerbungsbogen unbedingt auch den Bewerbungsbogen unterschrieben mit hochladen oder faxen an: 0561 788820157.

Wettbewerbsverfahren

Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzung ist das Wettbewerbsverfahren zweistufig:

In der ersten Stufe - Fotojury - wählt die Jury die Wettbewerbsbeiträge anhand der Fotos und der Begleittexte aus.

In der zweiten Stufe - Objektjury - werden die weitergekommenen Objekte im Original bewertet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden schriftlich über das Ergebnis und das weitere Verfahren informiert.

Es besteht kein Anspruch auf Begründung bei Ablehnung der Wettbewerbsarbeit.

Fotojury am Montag, 27. April 2020

Die Jury wählt die Objekte anhand der eingereichten Fotos und Begleittexte, die zur Objektjury zugelassen werden.

Objektjury am Mittwoch, 13. Mai 2020

Die Jury wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus und entscheidet, welche Wettbewerbsbeiträge in den Katalog aufgenommen werden, damit auch in der Ausstellung in der Handwerkskammer Kassel teilnehmen und welche ausscheiden.

Anlieferung der Arbeiten zur Objektjury

- Anlieferung am Dienstag, 12. Mai 2020 zwischen 8 bis 16 Uhr an die Handwerkskammer Kassel. Die Objekte bitte mit der 6-stelligen Kennziffer kennzeichnen, ohne Angaben des Namens.
- Abholung der Objekte, die nicht ausgewählt wurden am Freitag, 15. Mai 2020, von 8 bis 16 Uhr, in der Handwerkskammer Kassel.

Preisverleihung am Mittwoch, 1. Juli 2020

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde am Mittwoch, 1. Juli um 18 Uhr im Kurhessensaal der Handwerkskammer Kassel. In diesem Rahmen wird auch die Ausstellung mit den prämierten und ausgewählten Objekten eröffnet. Die Preisträgerinnen und Preisträger sowie alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten hierzu eine Einladung.

Ausstellung

Die ausgewählten Objekte werden in der HANDWERKSFORM, dem Ausstellungsraum der Handwerkskammer Kassel vom 1. Juli bis zum Samstag, den 5. September 2020 (Kasseler Museumsnacht) präsentiert.

Die Bewerberin, der Bewerber verpflichtet sich ihr/sein Objekt, sofern es ausgewählt ist, bis zum Ende der Ausstellung der Handwerkskammer Kassel zur Verfügung zu stellen.

Abholung der Objekte am Dienstag, den 8. September 2020, von 9 bis 16 Uhr, bei der Handwerkskammer Kassel, Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel.

Veröffentlichungsrechte

Die Wettbewerbsteilnehmer übertragen die Veröffentlichungsrechte an Fotos und Zeichnungen für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb auf den Veranstalter.

Versicherung

Die Arbeiten sind vom Zeitpunkt der Anlieferung bis zur Abholung inkl. der Transporte im Rahmen unserer Ausstellungsversicherung versichert. Nach dem Abholdatum erlischt die Versicherungsgewähr.

Katalog

Es wird ein Katalog mit den prämierten und weiteren ausgewählten Arbeiten erstellt, den alle Teilnehmer erhalten.

Ausschreibung und Bewerbungsbogen im Internet unter www.gestaltungspreis-hessen.de.

Ende der Bewerbungsfrist: 20. April 2020

Schirmherrschaft des Gestaltungspreises

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen



www.wirtschaft.hessen.de

Ihre Ansprechpartner



Handwerkskammer
Kassel

Handwerkskammer Kassel
Petra Herr
Telefon 0561 7888-157
petra.herr@hwk-kassel.de
www.hwk-kassel.de



Handwerkskammer
Wiesbaden

Handwerkskammer Wiesbaden
Britt Fröse
Telefon 0611 136-158
britt.froese@hwk-wiesbaden.de
www.hwk-wiesbaden.de



Handwerkskammer
Frankfurt-Rhein-Main

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Oliver Dehn
Telefon 069 97172-135
dehn@hwk-rhein-main.de
www.hwk-rhein-main.de